

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Medienkonferenz vom 5. Oktober 2015

Die verlorenen Milliarden – Die Gewinne der Lebensversicherer in der 2. Säule, Ausgabe 2015

## **Der Nationalrat muss für die Versicherten einstehen – Andernfalls muss das Volk entscheiden**

**Die Zahlen ergeben ein eindeutiges Bild: Die berufliche Vorsorge war 2014 erneut eine Cash-Cow für die Lebensversicherungsgesellschaften. Fast hätte der Betrag die bisherige Höchstmarke aus dem Jahr 2006 erreicht (696 Mio.). Der Rentenklau geht munter weiter. Mit der Reform der Altersvorsorge 2020 liegt ein Vorschlag auf dem Tisch des Parlaments, der die Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen möglich macht. Für Travail.Suisse müssen die Gewinne der Lebensversicherer stärker begrenzt werden. Es ist eine wichtige Voraussetzung, damit einem Kompromiss zur Reform der Altersvorsorge 2020, welche für die Arbeitenden viele Verschlechterungen bringen, zugestimmt werden kann.**

---

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse

---

Mitte September hat der Ständerat die Reform der Altersvorsorge 2020 behandelt und dem Kompromiss seiner Kommission zugestimmt. Dazu gehört offenbar der Verzicht auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung der Legal-Quote. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Quote von 90 auf 92 Prozent zu erhöhen. In der Vernehmlassungsvorlage waren es sogar noch 94 Prozent gewesen. Aufgrund der teilweise auf Druck der Versicherungsindustrie erstellten Gutachten, welche eine Mindestquote von 92 Prozent empfahlen, krebste der Bundesrat aber zurück. Nun hat der Ständerat noch einen drauf gegeben und unter dem Einfluss der Versicherungslobbyisten sämtliche Schritte hin zu einer faireren Überschussverteilung verworfen.

### **Fünf Prozent als Gewinnmarge sind bei einer Sozialversicherung genug**

Heute muss man sagen: Die gesetzlichen Bemühungen, die Gewinne der Versicherungsgesellschaften in der Sozialversicherung berufliche Vorsorge zu begrenzen, sind bisher gescheitert. Der Nationalrat, der sich als Zweitrat mit der Reform der Altersvorsorge 2020 auseinandersetzen wird, muss dies jetzt dringend korrigieren. Da es sich beim heutigen System nicht um eine Gewinnbeteiligung der Lebensversicherer, sondern um eine Ertragsbeteiligung handelt, muss die Mindestquote angehoben werden. Um die Auswirkungen einer Gesetzesrevision und der auf dem Tisch liegenden Vorschläge zeigen zu können, betrachten wir hier nur den der Mindestquote unterstellten Bereich. Travail.Suisse fordert, dass die Mindestquote gemäss der heutigen ertragsbasierten Bruttomethode auf mindestens 95 Prozent angehoben und so die Ertragsbeteiligung der Lebensversicherer reduziert wird. Die Versicherungsgesellschaften dürfen max. 5 Prozent des Ertrages für sich einbehalten. Der Rest muss den Versicherten zugutekommen. Was das in Zahlen bedeuten würde, zeigt unten-

stehende Tabelle: Die Versicherer würden im Bereich, welcher der Mindestquote unterstellt ist, mindestens 200 Mio. Franken weniger verdienen. Der Bundesrat macht den Vorschlag, die Mindestquote bei 92 Prozent festzulegen. Es zeigt sich, dass die Gewinne damit nicht genügend reduziert werden können. Die maximalen Gewinnmöglichkeiten lagen gar höher als die 2014 effektiv erzielten. Immerhin müssten Allianz, Axa und Zürich auf Grund der Regelung des Bundesrats ihre Gewinnpraxis etwas reduzieren.

**Vergleich der Gewinne 2014 mit heutiger Bruttomethode und mit Bruttomethode gemäss Vorschlag Bundesrat bzw. Forderung Travail.Suisse (nur der Mindestquote unterstellte Bereich):**

in Mio. CHF, gerundet	Effektive Gewinne LV mit „Bruttomethode“ 2014 (max. 10 Prozent der Erträge an LV)	Max. Gewinne bei Erhöhung der Mindestquote auf 92 Prozent gemäss Bundesrat	Max. Gewinne bei Erhöhung der Mindestquote auf 95 Prozent gemäss Travail.Suisse
Allianz	41.3	33.0	20.7
AXA	210.7	187.3	117.1
Basler	45.3	52.7	33.0
Mobiliar	0.0	28.6	17.9
Helvetia	42.1	56.7	35.4
Swiss Life	183.3	198.2	123.9
Zurich	44.5	38.9	24.3
Pax/übrige	9.1	12.4	7.7
Total	576.3	607.8	379.9

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2014

**Altersreform 2020 muss heutige Praxis unterbinden**

Die Verteilungsfrage muss neu gestellt werden: Wem sollen die Überschüsse zugutekommen? Den Arbeitnehmenden, ist für Travail.Suisse klar. Die heutige Praxis mit überhöhten Risikoprämien und mit einer hohen Ertragsbeteiligung der Versicherer frisst nicht nur Mittel, die für die Rentenzahlungen benötigt würden, sondern ist auch aus Gründen der Systemsicherheit falsch: Das Argument, die Systemsicherheit – sprich möglichst solvente Versicherungsgesellschaften – würde mit einer möglichst tiefen Mindestquote erhöht, ist falsch. Wer mehr Sicherheit will, muss die Mindestquote erhöhen: So besteht ein besserer Anreiz, notwendige Rückstellungen zu tätigen, anstatt noch mehr Gelder an die Aktionäre auszuschütten. Die Rückstellungen werden nämlich zum Anteil der Mindestquote gezahlt, welcher den Versicherten zugutekommt. Damit kann die Sicherheit sowohl für die Versicherer wie für die Versicherten erhöht werden. Die Versicherer sollen durch gute und zuverlässige Dienstleistungen Geld in der beruflichen Vorsorge verdienen, nicht jedoch wegen laschen gesetzlichen Regelungen und überhöhten Prämien.

## **Für den Kompromiss muss die Mindestquote angepasst werden**

Wenn der Nationalrat diesen Entscheid nicht korrigiert, wird die Versicherungsindustrie zur Hypothek für die Akzeptanz der Altersreform. Soll der Kompromiss der Altersvorsorge eine allfällige Abstimmung überstehen, braucht es ein Zeichen. Eine Mindestquote von 92 Prozent entspricht ungefähr dem Wert der letzten 10 Jahre. Das Zeichen ist aber wichtig, um dem Argument des Rentenklaus zu begegnen. Wenn den Arbeitnehmenden mit der Altersreform 2020 so viel zugemutet wird, sollen auch die Aktionäre der Lebensversicherer weniger vom Geld der Versicherten behalten dürfen.